

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 566

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Verleger: Carl Schreyer für die Verlagsanstalt Schreyer & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Schreyer für die Verlagsanstalt Schreyer & Co. in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verleger: Carl Schreyer für die Verlagsanstalt Schreyer & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Schreyer für die Verlagsanstalt Schreyer & Co. in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57.
Telephon Nr. 119.
Schließung: Dr. Walter Uebendorf in Halle a. S.

Wittwoch, 3. Dezember 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Hint Vlt. Nr. 1144.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 3. Dezember.

Die Klammung Shanhais. Zwischen den vier Mächten, die an der provisorischen Besetzung Shanhais beteiligt sind, hat ein Meinungsaustrausch über die Modalitäten einer gleichzeitigen Zurückziehung ihrer Truppen stattgefunden. Demnach hat das japanische Besatzungskorps am 22. November Shanhai verlassen; die Engländer werden, wie bereits bekannt, am 20. Dezember nachfolgen. Im Hinblick darauf werden die deutschen Truppen abziehen; der genaue Termin hängt von den Forderungen der zur Verfügung stehenden Transportschiffe ab. Jedenfalls aber wird noch im Laufe des Januar Abgang von dem deutschen Korps gemacht sein.

Der Konflikt mit Venezuela. Präsident Castro übermüht ist nun doch vor der festen Willensmeinung Deutschlands und Großbritanniens zu weichen. Er bietet zunächst eine Geldentlohnung an, freilich noch nicht in beträchtlicher Form. Ein Telegramm berichtet aus London, 2. Dez.: Aus New-York wird telegraphiert: Nach einer weiteren Erklärung überreichte Castro dem deutschen Gesandten in Caracas eine Note über die deutschen Ansprüche an Venezuela, welche geeignet ist, das beabsichtigte Ultimatum zu verdrängen. Die britischen Ansprüche sollen danach gleiche Berücksichtigung erhalten wie die deutschen, und beide Regierungen hoffen auf eine friedliche Beilegung. Castro geht nach, weil er überzeugt ist, daß er von der Union keine Unterstützung zu erwarten habe. Das Projekt Seligmanns wurde seine Fortschritt.

Was in dieser Angelegenheit die Genehmigung des Präsidenten Castro betrifft, den bestimmten Forderungen Englands und Deutschlands nachkommen zu wollen, so ist die gute Absicht fraglos zu loben. Castro wird sich jedoch auf einen etwas weiteren Boden stellen müssen. Hinsichtlich des deutschen und England nur für schätzliche, greifbare Beweise dieser Geneigtheit zu haben, hieran wird auch das Erscheinen des amerikanischen Finanziers Seligmann, der übrigens dem Präsidenten der Vereinigten Staaten nicht für seine Geldpläne zu erwidern vermochte, nichts ändern, es sei denn, daß er aus Zuneigung zu Venezuela tief in den eigenen Beutel greift. Da Herr Seligmann aber der deutschen Regierung bisher nichts von seinem schließlichen Entschluß für Venezuela mitgeteilt hat, scheint eine Lösung in dieser Richtung noch in weiter Ferne zu liegen. Wenn man dem Präsidenten Castro einen wirklich guten Rath geben will, so kann es nur der sein, baldmöglichst seine Meinung zum Nutzen der Schuld in Thesen umzuformen, sonst wird er damit rechnen müssen, daß die Entwicklung von Machtmitteln seine Geneigtheit fördern hilft. Die mangelnde Geneigtheit der Vereinigten Staaten, sich in die misslichen Finanzverhältnisse Venezuelas hineinziehen zu lassen, ergibt sich auch aus folgender telegraphischen Meldung aus Washington, 2. Dezember:

Bei seinem heutigen Besuche im Staatsdepartement brachte der Banker Seligmann dem dortigen Vizepräsidenten eine Note zur Sprache; das Staatsdepartement führt jedoch vor, daß eine Beihilfe zu verweigern, die die Vereinigten Staaten in die finanziellen Schwierigkeiten Venezuelas verwickeln könnte.

Im Uebrigen ist die vom Waffischen Telegraphenbureau verbreitete Nachricht, von der Entsendung dreier weiterer deutscher Kreuzer nach Venezuela, wie sich jetzt herausstellt, unrichtig. Diese Vorgänge sind nicht leicht begrifflich. Entweder ist die Nachricht überhaupt unrichtig, dann dürfte man die falsche Nachricht nicht ausbreiten lassen; oder, wenn damit ein Druck auf Venezuela angebracht werden sollte, dann müßte nicht von Erlegung der Sache hinfällig werden lassen. Sonst wird im Gegenteil nur erreicht, daß Herr Castro in seinem Uebermut bestärkt wird, und vielleicht wieder einmal behauptet, er habe deutsche Kriegsschiffe mit ein paar Tonnen Bier zurückgeschlagen.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin ganz doppeldeutig, wenn sie sich mitteilen läßt:

Den Meldungen aus englischer und amerikanischer Quelle über die Bemühungen Castros, Geld auszugeben für ausländische Forderungen und über eine geheime Sendung Castros nach Europa, besonders nach Belgien, halten wir nicht für richtig. Entweder bringt Castro Geld aus, um den Verpflichtungen nachzukommen, dann ist über die Sache nicht weiter zu reden, oder er bringt das Geld nicht an, sei es, daß er nicht will, oder daß er Unmöglichkeiten vorfindet, dann wird man eben zu Warzener schreiben müssen, die ihn geistiger und williger machen. Daß es vorzuziehen wäre, wenn Venezuela seine Verpflichtungen einfach in gebührender Weise nachsäme, bedarf keiner Versicherung. Wenn in diesem Sinne Verhandlungen, werden wir es gern anerkennen; geheime Sendungen machen jedoch keinen Eindruck auf uns.

Aus dem Reichstage. Vor nunmehr fünf Jahren ist am gestrigen Dienstag fest: Es sollte wirklich und wahrhaftig zu Ende gehen. Die arme Gefährdung ist nach allen Richtungen breitzetretet worden, die drohenden Gegenstände werden sich niemals ausgleichen, die Gegner sind nie überzeugen, was toll als die weitere Bedrohung? Einmal Neues kommt zu, doch nicht genug, und die Mehrheit ist zu müde, die ewigen Wiederholungen auszuhalten. Man läßt also nach das schlagende Pathos des Herrn Bismarck über sich ergehen, der das bekräftigt, was sein Freund Barth und die Rebel und Singer schon so oft ausgesprochen und seine Ausführungen in das stolze Bekennnis ausfüllen läßt, seine Partei habe für ihr Verhalten nichts zurückzugeben, nichts zu entschuldigen. Dann geht der schon vorbereitete Antrag Radorff mit 30 Unterschriften aus den

Mehrheitsparteien ein, der den Schluß der Debatte fordert. Sofort erhebt sich Herr Singer und verlangt Uebergang zur Tagesordnung. Gefährdungsgemäß begründet er seinen Antrag — bündelnd stellt er sich und seine Partei als die Stützen des Parlamentarismus, als die Hüter der Ordnung... schallendes Hochgekläuf der Rechten begleitet jede dieser hochtönenden lächerlichen Äußerungen. Kurz und bündig spricht Herr von Kardorff gegen den Antrag Singer. Dann beginnt, wie Herr Singer es will, die namentliche Abstimmung. Als die Zeit abgelaufen, verlinket der Präsident, er unterbreche die Sitzung an eine halbe Stunde, dann werde das amtliche Ergebnis verkündet!... Graf Ballestrem als Führer der Opposition?... Zahllose Gerüchte durchdringen das Haus; die einen glauben, Graf Ballestrem wolle nicht länger mitmachen und das Präsidium niederlegen, andere wieder sind der Ueberzeugung, es handle sich hier lediglich um Formalien und letzte Verhandlungen. Nach Wiederöffnung der Sitzung wird sodann der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 218 gegen 75 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird in einfacher Abstimmung angenommen, der Herr Präsident Graf Stolberg-Bergerode den Abgeordneten, die namentliche Abstimmung beantragen wollen, das Wort nicht mehr erteilt.

Eine ernste Mahnung. Die sehr drastischen Aufseherinnen und sehr ernstlichen Mahnungen, die am Montag im Reichstage Abg. v. Kröner wegen mangelnder Pflichterfüllung der Reichstagen vorbrachte, verdienen in ihren Hauptstellen nochmals genauere Uebersäure; er sagte:

„Ich richte die Bitte an die Mitglieder dieser Parteien, nach Möglichkeit bereit zu sein, daß der Reichstag am 2. Dezember, der die Geschichte der letzten drei Revolutionen von Thomas Grotke enthält, der sich nicht sagen lassen, daß zu seiner Zeit in Frankreich der Reichstag und die Verfassung, die Pflicht dem Vergnügen untergeordnet, so groß gewesen ist, wie unmittelbar vor der Revolution, daß viele von den Grands und Petits = Seigneurs des ancien régime erst aus ihrem Saal aufgewacht sind, als sie auf dem Schafot standen. (Bezeugung.) Und, m. H., täuschen Sie sich nicht: in dieser Lage hat eine verwerfliche Neugierigkeit mit der Zeit vor der französischen Revolution. Waschen bei den Sagen... Ich weiß, ich glaube, daß es jetzt heißt, um das und davon geht und daß es sich um die Gehirne von Wien, was wir erhalten wollen, handelt, bitte ich, daß die Herren, die bis jetzt nicht hier gewesen sind, wenigstens in der Zukunft herkommen. (Bezeugung.) Ich muß aber sagen, meine persönliche Ueberzeugung nach wären wir, wenn sich die Herren am Samstag nicht gefügt hätten, die durch die Dinge am 18. und 19. März geschäftig vertrieben waren, und die diejenigen Herren hier gewesen wären, die statt dessen hängen oder haben geschlafen haben (sehr richtig), dann wären wir beschuldigt gewesen...“

Die 10. Kommission des Reichstages erledigte am gestrigen Dienstag die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kinderarbeit des Arbeiters. Dem Referenten wurde der Bericht (L) vorgelesen. Der Bericht ist nach der Beschlussempfehlung worden. Der Gesetzentwurf wird dem Plenum erst nach Neujahr beschließen.

Aus den Landtagsberichten. Zur Eröffnung eines Landtagsparlamentes für den verstorbenen Abg. Mieder ist Termin auf den 6. Februar anberaumt.

Vom Alldeutschen Verbande. Am 30. November fand in Frankfurt a. M. eine Vorstandssitzung des Alldeutschen Verbandes statt, bei der an Stelle der Abgeordneten Graf Krümm und Graf Stolberg, die ihre Vertreter in der Hauptleitung des Verbandes niedergelegt hatten, Dr. Weichmanns, Greve und Prof. Dr. Graf zu Woulins-Erdart in die Hauptleitung gewählt wurden. Es wurde dann bezüglich der ungarischen Verhältnisse folgende Resolution angenommen:

1. Der Alld. Verband weist die Behauptung der magyarischen Presse als haltlos, böswillige Unterstellung zurück, daß das Infolge der brutalen magyarischen-Verbrechen der ungarischen Regierung bei den Deutschen Schwaben neu erwachte deutsche Bewußtsein auf eine neue Bewegung nach Ungarn getragene und von ihm mit Wohlwollen zu betrachten seien.
2. Er hält es notwendig für seine Pflicht, diejenigen Männer, denen davon durch die gegenwärtigen Verfolgungen der magyarischen Regierung unterzogen und denen ein weiteres Wirken in ihrem Vaterlande unmöglich gemacht worden ist, nach Kräften zu unterstützen.
3. Er hält schließlich die deutschen amtlichen Kreise für mitverantwortlich für den Besatzungsbesatz, der gegen deutsche Sprache und Kultur in Ungarn gegenwärtig geführt wird, weil sie den notwendigen magyarischen Ausstellungen über angebliche Ansprüche deutscher maßgebender Personen nicht entgegengetreten sind und dadurch in den Augen der unterdrückten Völkern gewirkt haben, daß das Deutsche Reich des Wohlwollens des magyarischen Volkes beseitigt und hierfür die Bergewaltung des ungarischen Reichthums hinzunehmen gewillt ist; er hält es umso mehr für eine Pflicht des Alldeutschen Verbandes und der öffentlichen Meinung in Deutschland, nachdrücklich zu betonen, daß das deutsche Volk in dem Borgen der magyarischen gegen alles Deutsche eine Verletzung erfährt, die schließlich auch auf die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn ungünstig zurückwirken muß.

Außerdem wird bezüglich der Davids-Bahn nachstehende Entschuldigungs-Anmalage:

Der am 30. November d. J. in Frankfurt a. M. veranlaßte Vorstand des Alldeutschen Verbandes hat am 29. September d. J. den nach dem geschäftsführenden Ausschuss gegen den Bau der Davidsbahn nach Bort Alexander gestellten Entschuldigungs-Brief und fordert insbesondere, daß die deutsche Nachstellung in einem der in Frage

kommenden Fällen der vorzugswürdigsten Kolonie für alle Zeiten ausgiebig gefördert wird, bevor der Bau einer Eisenbahn von einem solchen Hohen nach dem deutschen Schutzbereich in Süd-Belgische beginnt; er behauptet ferner, daß die Reichsregierung noch immer keinen Antrag hat, der freigelegt. Die Entschuldigungs des deutschen Volkes in Sachen der Davidsbahn durch eine Aufklärung über den Stand der Angelegenheit entgegenzuwirken.

Ein großes Streitstück auf die Motive, welche die Sozialdemokratie bei ihrem Kampf für das parlamentarische Prinzip im Reichstage leiten, gewährt ein Artikel des „Leipz. Volksz.“, an dessen Schluß es heißt:

Die Sozialdemokratie kann sich diesen Kampf leisten, weil für sie der Parlamentarismus nicht das letzte Wort ist, das sie zu sagen hat... für die Arbeiterklasse ist der ganze Parlamentarismus in dem Augenblick „getobt“, politischer Dummheit, wo die geistliche Vertreibung des Volkes aus dem parlamentarischen Bureaucratie begünstigt wird. Sein oder Nichtsein, was ist hier die Frage? Die Sozialdemokratie ist eine politische Partei, oder nicht einseitig eine parlamentarische Partei. Ihre derzeitige Organisation ist wohl dem Reichstage und seinem Wahlrecht angepaßt, aber die Partei selbst und fällt nicht mit dem Reichstage und nicht einmal mit dem Reichstagswahlrecht. Sie ist ein schrittweises politisches Institut, wie diese politische Bewegung zu einem blutigen Scherben abgeben wird, nimmt sie den Kampf auf Leben und Tod auf und spielt die entscheidende und entscheidende Rolle... auf des Schwertes Spitze...“

Die Besoldungsverhältnisse der höheren Lehrer. Der Staatsrat vom 3. Mai 1902 betreffend die Besoldungen der Lehrer und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten Preussens ist soeben in der Fassung, die er auf Grund der in den Jahren 1897-1902 ergangenen Nachträge erhalten hat, amtlich veröffentlicht worden. Demnach betragen die Besoldungen jährlich für die Leiter der Volksschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in Berlin 6000-7200 Mk., in den Städten der ersten Kreisklasse oder mit mehr als 50 000 Einwohnern 5100-7200 Mk., in allen übrigen Orten 4800-6900 Mk.; für die Leiter der Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in Berlin 6000-7200 Mk., in den Städten der ersten Kreisklasse oder mit mehr als 50 000 Einwohnern 4800-6900 Mk., in allen übrigen Orten 4800-6900 Mk.; für die Leiter der Volksschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in Berlin, in den Orten der 1. Kreisklasse und in den Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 4800-6900 Mk.; das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-2400 Mk. Das Gehalt der definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt jährlich 2700-5100 Mk. Daneben beziehen diese Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugnis zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind, oder sich durch praktische Bewährung besonders auszeichnen, nach Erreichung des Dienstalters eine feste pensionsfähige Zulage von 300 bis 900 Mark jährlich; diese Zulage wird nach 9 Dienstjahren in Höhe von 300 Mark gewährt und steigt nach 12 und 15 Dienstjahren um je den gleichen Betrag. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1800 bis 2400 Mk. Das Gehalt der in der Form von Diensthilfen angestellten Lehrkräfte beträgt 1800-240

2. **Wähler Kreis, als ob** der jeweilige Herr Staat spiele und aus-
einander in Beziehung untereinander. Sie war die direkte Aus-
forderung zum Staatsrecht, gegeben von dem Zweck eines Re-
solutions. Aus ihr stieg heraus das Wort der „Arbeitslos.“ Der
Recht muß der Raum angelegt werden. Man mag einzelne Züge
aus dem politischen Schachspiel verfolgen: die Dispo-
sition hat sich auf dem Boden des Rechts gehalten. Der Wähler
bewußte die Art der Arbeit. Er hat kein Ziel vor sich
schon, daß sich die Arbeit durch Herrn Richter nur zu weiterem
Geben auf dem betretenen Wege angepörselt haben muß. Wenn
Sich Richter die kurze Diktatur bei der lex Sängers für be-
rechtigt erklärt, so kann er doch die Diktatur auf hier nicht ver-
weigern. Zur Befriedigung einer so einschneidenden Vorlage
müssen wir groß Mittel gefordert sein. In der Kommission hat
man eine gründliche Beratung nicht zugelassen. Da sollte man
die doch wichtigsten jetzt nicht verzeihen. Auf dem Eisenbahn-
Parlament wurde ausgeführt, das Land schade nach einer starken
liberalen Bewegung. Und hier stieg sich die Rationalität nicht
sogar mit den realistischen Parteien zusammen.

Stimmte läuft ein Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungs-
debatte ein, unterzeichnet von Abg. v. Kardorff und 31 anderen
Abgeordneten.

Abg. Singer (Soz.): Zur Geschäftsordnung.
Präsident Graf Ballestrem: Die Anträge auf Schluß der
Debatte sind auf Vertagung findet keine Debatte statt. Ich kann
Ihnen das Wort nur ertheilen, wenn Sie einen Antrag über die
Art der Vertagung stellen wollen.

Abg. Singer (Soz.): Ich beantrage, den gestellten Antrag Kar-
dorff über Vertagung zur Tagesordnung zu erledigen.

Für diesen Antrag spricht.

Abg. Singer (Soz.): Der Antrag ist sinnlos. Die Herren,
die jetzt noch auf der Rednertribüne stehen, können sich sofort wieder zur
Geschäftsordnung wenden. Die Wahrheit, die gestern Abg. von
Kardorff ausgesprochen hat, die heutigen bürgerlichen Abgeordneten
schändliche Epigonen sind, wird durch diesen Antrag bestätigt. Der
neue Antrag ist nichts anderes als Obstruktion. (Lachen links.)
Sie brauchen freilich Mittel, die nicht im Rahmen der Ge-
schäftsordnung liegen. Die Geschäftsordnung giebt Ihnen Mittel,
den Lauf durchzusetzen. Sie müssen nur, statt Reden zu
schreiben, hier sein. Ihr neuer Antrag zeigt, daß Sie Ihren Schluß
benutzt und Ihren Schluß nicht annehmen wollen. Sie werden sich
schon selbst überlegen, gegen sich selbst. Warum greifen Sie sonst
nach Mitteln, um unsere Reden nicht länger anhören zu müssen.
Wir sind es, die jetzt den Parlamentarismus stützen. (Stimmliches
Gelächter im Centrum und rechts.) Die Herren sind ver-
zweifelt von allen anhänglichen Leuten im Lande. (Erneutes Ge-
lächter.) Sie können den Antrag Kardorff nicht annehmen, aber
einen neuen Schluß machen. Sie werden sich sofort wieder zur
Geschäftsordnung wenden. Ich beantrage auch namens-
liche Vertagung. Wir werden uns aber an dieser Vertagung
nicht beteiligen, um auch nicht indirekt dazu beizutragen, die
Witze und das Ansehen des Parlamentes zu schädigen. (Stim-
mliches Gelächter bei der Mehrheit, Beifall bei den Soz.)

Gegen den Antrag spricht **Abg. v. Kardorff (Soz.):** Ich be-
trachte auf einen Bescheid. Am 18. November 1874 wurde
gleichfalls Schluß der Geschäftsordnungsdebatte beantragt und
von Präsidenten für zulässig erklärt. Ich habe es für unzulässig
bei einem Antrag auf Schluß der Debatte übertrag zur Tages-
ordnung zu beantragen, da damit ja eine Vertagung des Antrages
möglich ist, was den Bescheid verwickelt. Die Sozial-
demokratie sieht voll Zurecht in die Zukunft. Wenn Sie nicht
sind, einmal hier die Majorität haben sollten und hätten nur
60 Abgehenden gegen sich, die diese Art der Verhinderung der Mehr-
heit wagen wollten wie Sie jetzt, zu welchen Mitteln würden Sie
dann greifen? Sie würden handeln nach dem Vorbilde der Marx
und Bismarck.

Präsident Graf Ballestrem (nach Einbringung der Stim-
mungsarten): Das Ergebnis der Abstimmung wird verlesen
werden, wenn die urkundliche Hite vorliegt. Ich schlage dem Hause
daher vor, die Sitzung auf eine halbe Stunde auszuschieben. (Große
anhaltende Bewegung auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Singer (Soz.): Das Ergebnis der Abstimmung ist
folgendes: An der Abstimmung beteiligt haben sich 293 Abge-
ordnete, für den Antrag Singer stimmen 75, dagegen 216 Abge-
ordnete. Der Abstimmung enthalten haben sich 2. Der Antrag
Singer ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen...

Abg. Dr. Barth (fr. Soz.): Zur Geschäftsordnung!
Präsident Graf Ballestrem: Sie befinden uns schon in der
Geschäftsordnung, ich zu erheben. Das ist die große Mehrheit.
Der Schluß ist somit angenommen. (Lebhafter Beifall bei der
Mehrheit.) Wir kommen zur Abstimmung über die Frage der
Zulässigkeit des Antrages Kardorff.

Abg. Dr. Barth (fr. Soz.): Ich beantrage namensliche Ab-
stimmung. (Die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)
An der Abstimmung beteiligten sich 254 Abgeordnete. Für
die Zulässigkeit stimmen 198, dagegen 56 Abgeordnete; der Ab-
stimmung enthalten sich 11. Der Antrag Kardorff auf sum-
marische Erledigung des Beschlusses ist also für zulässig erklärt.

Abg. Singer (Soz.): Ich beantrage folgende Erklärung ab:
Die Mehrheit der Soz. hat sich nicht an der Abstimmung über
Geschäftsordnung und der Vertagung gestellt. (Lachen rechts.)
Die Mehrheit hat einen Grenzstreich verübt und einen Versuch der
Geschäftsordnung, der Vertagung und des parlamentarischen
Rechts begangen. (Unruhe.)

Abg. Singer (Soz.): Der Abg. Singer trieb der
Mehrheit der Soz. die Schuld an der Geschäftsordnungs-
erledigung, sondern auch eine Vertagungsdebatte begangen, ohne
eine solche Vertagung ist unzulässig. Ich muß den Abg. Singer
zur Ordnung rufen!

Abg. Singer (Soz.): Sie hat damit die Diktatur des
Holländers proklamiert. Die Sozialdemokraten haben sich nicht
an der Vertagung beteiligt, die Zulässigkeit nicht beschließt.
Wir appellieren von der Gewalt an das Recht, wir appellieren an das
Volk selbst. (Gelächter bei der Mehrheit.)

Abg. Singer (Soz.): Ich eröffne die Diskussion über
den § 1 des Tarifgesetzes im Zusammenhang mit dem Tarif und
über die dazu gestellten Anträge. (Abg. Gothein: Zur Geschäfts-
ordnung.) Sie bekommen gleich das Wort. Der Antrag
Kardorff ist wie folgt abgelehnt:

1. Die Worte „Ergänzung“ zu Art. 704 der Grundgesetze
unter der Überschrift der Druckfrage sollen fort.

2. An Stelle der Einleitungsparole „Der Reichstag sollte be-
schließen: für den Fall der Annahme des § 1 des Entwurfs
eines Zolltarifgesetzes solle man sich für“ zu setzen: „Der
Reichstag sollte beschließen: Der Entwurf des § 1 des Entwurfs
eines Zolltarifgesetzes solle man sich für“ lassen: (Stimme: anonym)

Abg. Gothein (fr. Soz.): Uns liegt ein anonym Antrag
vor. Wenn das der neue Antrag v. Kardorff sein soll, sage ich,
dieser Antrag ist unzulässig. Die Zulässigkeit ist eben nur für den
früheren Antrag v. Kardorff beschlossen worden.

Präsident Graf Ballestrem: Die Zulässigkeit des Antrages
von Kardorff ist eben beschlossen. (Lärm links.)

Abg. Gothein (Soz.): Zur die Zulässigkeit des früheren
Antrages. Der neue Antrag entspricht nicht dem § 19 der Ge-
schäftsordnung. Was Sie (zur Mehrheit) in den letzten fünf
Tagen getrieben haben, war nur Verwirrung, mit anderen
Worten Obstruktion. (Gelächter.) Nun wird unser Verhältnis
zur Sozialdemokratie veripert. (Stimme: Sprechen Sie doch zur
Geschäftsordnung!) Sie (zur Mehrheit) haben ruhig zu sein.
(Beifall.)

Präsident Graf Ballestrem: Wenn in den letzten Tagen der
Majoren der Geschäftsordnungsdebatte ein etwas weiter geworden
ist, so halte ich es doch für wünschenswert, daß dieser Majoren
in Zukunft wieder etwas gemacht wird. (Lärm bei den Soz.: Der
neue Herr: Große Gelächter.)

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

Abg. Gothein (Soz.): Ich beantrage, die Zulässigkeit
des Beschlusses, den die Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den
Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz. durch den Beschl. der Soz.

daß jede Anstellung unterjünglich sei. Trob.: versammelten sich
im großen Saal am 1000 Arbeiter. Die unzufriedensten Arbeiter
ermahnten nicht auseinanderzugehen, die Arbeiter mit Zeichen
würfen begegnen. 12 Koffer wurden herumgeworfen und
einem Offizier mit einem Pfeil die Hand durch-
schlagen. Nach Eröffnung aller Mittel zur Verhinderung der
Wenig sah sich der Kommandeur gezwungen, erst mit 10 Uhr
Waffen vorzugehen und dann 8 Uhr zu geben, worauf er
sich zurückzog und 2 Tage 7 Schüsse aus 12 Kulis-
berliche schiedlich. 102 Personen, die Widerstand leisteten, wurden
arrestiert. Mehr die Ursachen dieser Arbeiterbewegung ist eine
besondere Untersuchung eingeleitet worden.

Solland.
Aus den indischen Beziehungen ist es wichtig,
daß der Präsident für das Sultanat von Afghanistan mit einem
Angriff auf seinen Sultanat in der Provinz Ghazni die
Majah auf Leben gelassen ist; doch steht sein Tod noch nicht
mit Sicherheit fest.

Judenkonvention.
Die zweite Kammer nahm mit Einstimmigkeit die Dringlichkeit
Anerkennung an. Der Minister des Auswärtigen stellte in
Heteroentwurf mit mehreren Deputierten vor, daß England
verpflichtet sei, den seinen Kolonien eingeführten Juden mit
einem Sonderzoll zu belegen, falls diese Kolonien Produktions-,
bzw. Ausfuhrkolonien gewähren. Der Minister bemerkte ferner,
es sei nicht zu befürchten, daß England Juden auf dem Wege über
Sonderzölle nach Europa einbringen werde. Nach in diesem
Sache den durch Artikel 5 der Konvention angeordneten Vorbehalt des
niedrigsten Satzes des Einfuhrzolls nicht gehen würde.

Morito.
In Madrid eingeleitete Redungen bekräftigen die neuen
blutigen Vorgänge der Zeit in Marito.

Aus Ost und Fern.
Die ersten Anhaltigen aus Guatemala sind schon in San
Francisco eingetroffen. Ihren Schilderungen nach blieben die
angestammten Berichter der Verstorbenen der vulkanischen
Ausbrüche weit hinter der Wirklichkeit zurück. Es sind
Zehntausende von Mexikanern angekommen, jedoch
keine Behe. F. J. Campbell, ein Amerikaner, schätzt die Zahl
der Toten auf 5000, Ferdinand Barboel: 10000. Die
Anzahl der Toten ist noch nicht bekannt. Eine große
Feuerwelle erhob sich am Abend des 21. Oktober
von der Spitze des Berges Santa Maria, und
die ganze Nacht hindurch war die Erde in beständiger Erschütterung.
Den nächsten Morgen war der Himmel in eine dicke Rauchwolke ein-
gehüllt. Mehrere Stunden lang lag die Höhe wie großer Rauch über
dem Meeresspiegel. Der Beschauer war bestaunt über die
schöne Aussicht, daß sehr viele Leute über die wahre Natur des
Vorgangs aufgeklärt wurden, alle Ailes anfang, sich mit schüme-
ndem Frau zu bebenden, ein Anblick, der seit an eine Wänter-
landschaft erinnerte. Der Nischen- und Sandregen war anfangs
schon kalt; einen heftigen Sturm brachte er darum
auch nicht mit sich. Später wurden die Nebelwolken immer und
in der Luft wie leichter Staub. Die Luft wurde ungesundlich, das
Atmen schwierig selbst in den Wohnungen, und drei Tage sahen wir
in völliger Finsternis. Am vierten Tage wurden die Rauchwolken von
einer leichten Brise nach den Bergen zurückgedrückt und zuweilen hoch
das Sonnenlicht durch. Die Barboel weiter erklärt, durch diesen
gegengiglichen Ausbruch des Rauchs, einem Föhnwind, die
Luft auf den Straßen und in den Häusern die verhassten
Nebelschwaden. Die Gegen von Palmer, San Felipe, Puerto
Nuevo und Retalquiles ist unter fünf bis sieben Fuß
hoch begraben. Bei Magatana soll die Erde während
sämtlichen Tagen jeden Tag bebend sein. Während der Kaffeeernte,
die jetzt im Gange ist, haben eine Anzahl von einer Million Dollars
zu solch Albert James für die seine, die 40 Meilen westlich
von dem Vulkan gelegen ist, vor sechs Monaten anderthalb Millionen
aus. Auch Solos Meyers Anlagen, eine der größten Pflanzungen in
Guatemala, ist vollständig zerstört. — In einer Schilderung der „Eben-
th.“ lesen wir noch, daß die meisten Kaffeeernteplanzen in den
Hängen gebildet sind. (Sodaner, Red, Vorkommen, die
sammeln die besten Interessen in Guatemala, um weitaus größten
Teil in Kaffeeernteplanzen, wird auf 150 Millionen
Wart geschätzt. Und nun legt der amerikanische Konsul:
„Die meisten der zerstörten Pflanzungen gehörten Deutschen, und der
völlige Verlust ihres Eigentums hat viele arm gemacht, die sich noch
einen Augenblick vorher reich wählten. Schließlich jedoch nicht ein
einzelner der Kaffeeernteplanzen vermisst, so daß die anderen
sich erholen.“

Der Matrosenaufstand in Maritelle. Die Verhörungen der Matrosen-
schiffe haben mit den Ausländern gemeinsame Sache gemacht. —
Der Dampfer „Wagtail“ ist mit einer aus sechs Kapitän und sechs
Matrosen bestehenden Besatzung nach Alaska abgegangen. In
den dortigen Verhörungen hat sich die Besatzung der Besatzung
haben die Ausländer in bester Weise mit der Verhörungen
belegte ins Einvernehmen zu setzen, um mit Mitleid auf den
Transport der in Maritelle festgehaltenen Matrosen die Schiffe zu
benennen. Zahlreiche Ausländer werden von der Möglichkeit einer
Verhörung auf der Grundlage genauer Beobachtung des Verhören-
kommens von Jahre 1900. Sie wünschen, daß sie in die
Verhörungen einbezogen werden. — Der Reichsminister hat
den Admiral Rowley den Auftrag gegeben, zu versuchen,
in demselben Geiste wie sein Vorgänger zu wirken, den es
gelang, den letzten Aufstand der zur Annulierung von
Maritelle zu einem bestehenden Ende zu bringen. —
Der Minister hat beschlossen, daß Schiffe der Schiffahrtsgesellschaft
requisit und mit Matrosen der Marine besetzt werden sollen,
wenn es notwendig ist, um unregelmäßig den regelmäßigen Post- und Passagier-
dienst und soweit möglich auch den Frachtdienst mit Alger, Tunis
und Korfu zu organisieren. Ebenso soll möglichst bald auch der Verkehr
mit Anodina organisiert werden.

Schwerer Verbrechen. Aus verschiedenen Quellen Mittel- und Ost-
europas erhalten wir Nachrichten von fassen Schrecken, die schon
mancherlei Unzulänglichkeiten im Gefolge haben. In Sibirien und
Türkei sind ebenso wie bei uns in Halle seit Montag Morgen
ununterbrochen Schnee, so daß zahlreiche Bahnhöfen verortigt sind.
Erzgebirge liegt die weiße Decke schon meertod. Ferner wird
aus Nordbavaria gemeldet, daß im Ost- der genannte Schneeeis
verbreitet sich, ein manchen Stellen, wo die Schneedecke voran-
schreitet. Die Bahnhöfe sind mit Schnee bedeckt. Der Schnee wird
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Zur Werdung auf der „Borey.“ In einem Berliner Blatte
lesen wir noch folgende interessante Einzelheiten über das Wesen
des verhassten Widders: Koller hat im Folgenden die Fährnis
des Widders, die seine Auslieferung an die „Borey“ voran-
schreitet. Die Werdung der Werdung der Werdung der Werdung
Jahrelang die Welt des Eises wegen von jetzt ab eingeleitet.

Ausland.

Arbeits-einstellung der Eisenbahnarbeiter am Don.

Der „Regierungsbote“ meldet: Am 17. November stellten sich
etwa 3000 Arbeiter der in Nowosim am Don gelegenen Werks-
stätten der Wolgastraßen-Eisenbahn die Arbeit ein. Die Ver-
einerung der Eisenbahnarbeiter hat die Arbeit der Arbeiter
Arbeits-einstellung der Eisenbahnarbeiter am Don.

Die Eisenbahndirektion erklärte hierauf, die Forderungen
den Eisenbahnarbeitern mitzugeben. Da die Arbeiter anfangs
zurückblieben waren, wurden folgende Maßnahmen gegen sie nicht
ergriffen: Am 20. November wurden die ausländischen Arbeiter
die Beschäftigung des Widders bekannt gegeben, daß die Forderungen
nicht beachtet wurden, weil die Arbeit eingestellt worden sei, ohne
daß die Arbeiter auf gesetzlichem Wege verurteilt hätten, ihre Rechte
zu vertreten. Die Arbeiter wurden hierauf aufgefordert, ihre
Arbeits-einstellung zu machen und sich anderweitig Arbeit zu suchen. Schon
zu Beginn des Aufstandes waren bei den Arbeitern gedroht
Arbeits-einstellung der Eisenbahnarbeiter am Don.

Die Eisenbahndirektion erklärte hierauf, die Forderungen
den Eisenbahnarbeitern mitzugeben. Da die Arbeiter anfangs
zurückblieben waren, wurden folgende Maßnahmen gegen sie nicht
ergriffen: Am 20. November wurden die ausländischen Arbeiter
die Beschäftigung des Widders bekannt gegeben, daß die Forderungen
nicht beachtet wurden, weil die Arbeit eingestellt worden sei, ohne
daß die Arbeiter auf gesetzlichem Wege verurteilt hätten, ihre Rechte
zu vertreten. Die Arbeiter wurden hierauf aufgefordert, ihre
Arbeits-einstellung zu machen und sich anderweitig Arbeit zu suchen. Schon
zu Beginn des Aufstandes waren bei den Arbeitern gedroht
Arbeits-einstellung der Eisenbahnarbeiter am Don.

Die Eisenbahndirektion erklärte hierauf, die Forderungen
den Eisenbahnarbeitern mitzugeben. Da die Arbeiter anfangs
zurückblieben waren, wurden folgende Maßnahmen gegen sie nicht
ergriffen: Am 20. November wurden die ausländischen Arbeiter
die Beschäftigung des Widders bekannt gegeben, daß die Forderungen
nicht beachtet wurden, weil die Arbeit eingestellt worden sei, ohne
daß die Arbeiter auf gesetzlichem Wege verurteilt hätten, ihre Rechte
zu vertreten. Die Arbeiter wurden hierauf aufgefordert, ihre
Arbeits-einstellung zu machen und sich anderweitig Arbeit zu suchen. Schon
zu Beginn des Aufstandes waren

